

# Spickzettel

## Schuljahr 2023/2024

Für Schülerinnen und Schüler

Für Ausbilderinnen und Ausbilder



Landwirtschaftliche  
Schule | Hohenheim



## Inhalt

Ausblick auf das Schuljahr 2023/24.....	2
Leitbild .....	3
Medienentwicklung .....	4
Organigramm.....	5
Anfahrt.....	6
Ansprechpartner .....	10
Unterstützungsangebote.....	13
Feedback.....	15
Ferientermine .....	16
Noten in „Verhalten und Mitarbeit“ .....	16
Schul- und Hausordnung .....	17
Belehrung zum Infektionsschutz.....	23
Datenschutzbelehrung.....	25
Fördermöglichkeiten während der Ausbildung.....	28
Wohnheimadressen in Stuttgart .....	29
Kontakt zur Schülermitverantwortung (SMV).....	30

## Ausblick auf das Schuljahr 2023/24

Die Bauarbeiten für den Neubau im Logauweg haben nun doch bis in das Frühjahr 2023 angedauert. Das große Engagement der Lehrkräfte für das Fach „Praktische Fachkunde“ hat es ermöglicht, passgenaue Räumlichkeiten mit einer optimalen Ausstattung zu schaffen, die den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte entsprechen und den Unterrichtserfolg fördern. Die Schulungsräume, Werkstätten und das Gewächshaus bieten mehr Platz und Flexibilität, wodurch der Unterricht und die Vorbereitung von Projekten erleichtert wird.

Im vergangenen Schuljahr konnten endlich wieder mehrere Exkursionen und Projekte organisiert werden. Das Schuljahr begann mit einer ersten Exkursion bei den Eingangsklassen, um sowohl fachliche Inhalte zu vermitteln, als auch ein Kennenlernen zu ermöglichen. Im Herbst ging es dann für eine Floristen- und eine Gärtnerklasse nach San Remo. Im Februar nahmen alle Klassen im zweiten Ausbildungsjahr der Fachrichtung Gärtner\*in am Berufswettbewerb der Junggärtner an der Schule teil. Die Sieger\*innen haben die Möglichkeit am Landesentscheid und letztendlich am Bundesentscheid mitzumachen. Es folgte das Projekt „Gartenrund“, eine der acht Kostbarkeiten auf der Messe „GARTEN outdoor ambiente“ in Stuttgart. Die Auszubildenden im Produktionsgartenbau nahmen am Wettbewerb „Balkonkasten“ der Kreisgärtner in Stuttgart teil. Schon seit einigen Jahren ist die Gestaltung, Anzucht und Pflanzung eines Knabbergartens im Freilichtmuseum Beuren wichtiger Bestandteil des Unterrichts.

Aktuelle Informationen und Berichte von schulischen Veranstaltungen finden Sie auf unserer Webseite.

Dem Fachkräftemangel soll die Berufsorientierung entgegenwirken. Die Landwirtschaftliche Schule ist schon seit mehreren Jahren auf Bildungsmessen im Großraum Stuttgart präsent. Im kommenden Schuljahr wird die Offensive Stuttgarter Schulen - Das Berufscasting - in der ersten Februarwoche durchgeführt, welche die Bandbreite potentieller Ausbildungen aufzeigen wird. Wir bieten 60 Plätze an, um einen praxisnahen und qualitativ hochwertigen Einblick in die Ausbildungen als Gärtner\*in, Florist\*in und Technische(r) Assistent\*in der Biotechnologie zu ermöglichen.

Ein wichtiger Hoffnungsschimmer für das neue Schuljahr ist das Ende des langwierigen Prozesses der Besetzung der Schulleitungsstelle. Momentan sind wir aber ganz zuversichtlich, dass bis zum Ende des Schuljahres 2022/23 eine neue Schulleitung bestellt und damit das Leitungsteam verstärkt wird. Ich wünsche allen, dass Sie das neue Schuljahr mit Schwung und Motivation beginnen und freuen mich auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Dr. Dorothea Gärtner (Kommissarische Schulleiterin)

## Leitbild

# Unser Ziel ist es ...



### **miteinander,**

Wir schaffen ein freundliches Schulklima, das geprägt ist von gegenseitiger Wertschätzung, Offenheit und Toleranz.

Wir verstehen uns als eine lernende Gemeinschaft. Unser Handeln ist geprägt von größtmöglicher Transparenz und Verbindlichkeit.



### **zukunftsorientiert**

Wir handeln nachhaltig und ressourcenschonend.

Wir leiten zu ökologisch verantwortlichem Handeln an.



### **und partnerschaftlich**

Wir arbeiten eng zusammen mit dualen Partnern, Eltern und Verbänden.

Wir organisieren Studienfahrten, Projekte und internationalen Austausch.



### **Kompetenz zu erarbeiten.**

Wir fördern selbstständiges und eigenverantwortliches Lernen und Handeln.

Wir bereiten darauf vor, den Beruf professionell auszuüben und auf dem Arbeitsmarkt zu bestehen.

## Medienentwicklung

Unser Ziel ist es miteinander, zukunftsorientiert und partnerschaftlich Kompetenzen zu erarbeiten (aus dem Leitbild der Landwirtschaftlichen Schule Hohenheim)



Die Schüler\*innen werden zu einem selbstverantwortlichen, lebenslangen Lernen angeleitet und ihre kritischen, kreativen, kommunikativen und kollaborativen Kompetenzen gefördert.

Die Schüler\*innen werden auf ihre mobile, digitale Arbeits- und Lebenswelt vorbereitet.

Die Schüler\*innen werden bei der Einschulung mit Geräten und Programmen ausgestattet und erhalten im ersten Schulhalbjahr ein Basiswissen im Umgang damit.



Die Lehrer\*innen ergänzen, erweitern und verändern ihre Unterrichtsgestaltung und bestimmen so ihre neue Rolle im Unterrichten.

Die Lehrer\*innen nutzen die Vorteile der digitalen Medien zur individuellen Förderung der Schüler\*innen.

Die Lehrer\*innen bilden sich im Umgang mit digitalen Methoden und Medien kontinuierlich weiter.

Die Lehrer\*innen vernetzen sich und teilen Unterrichtsmaterial über digitale Plattformen.



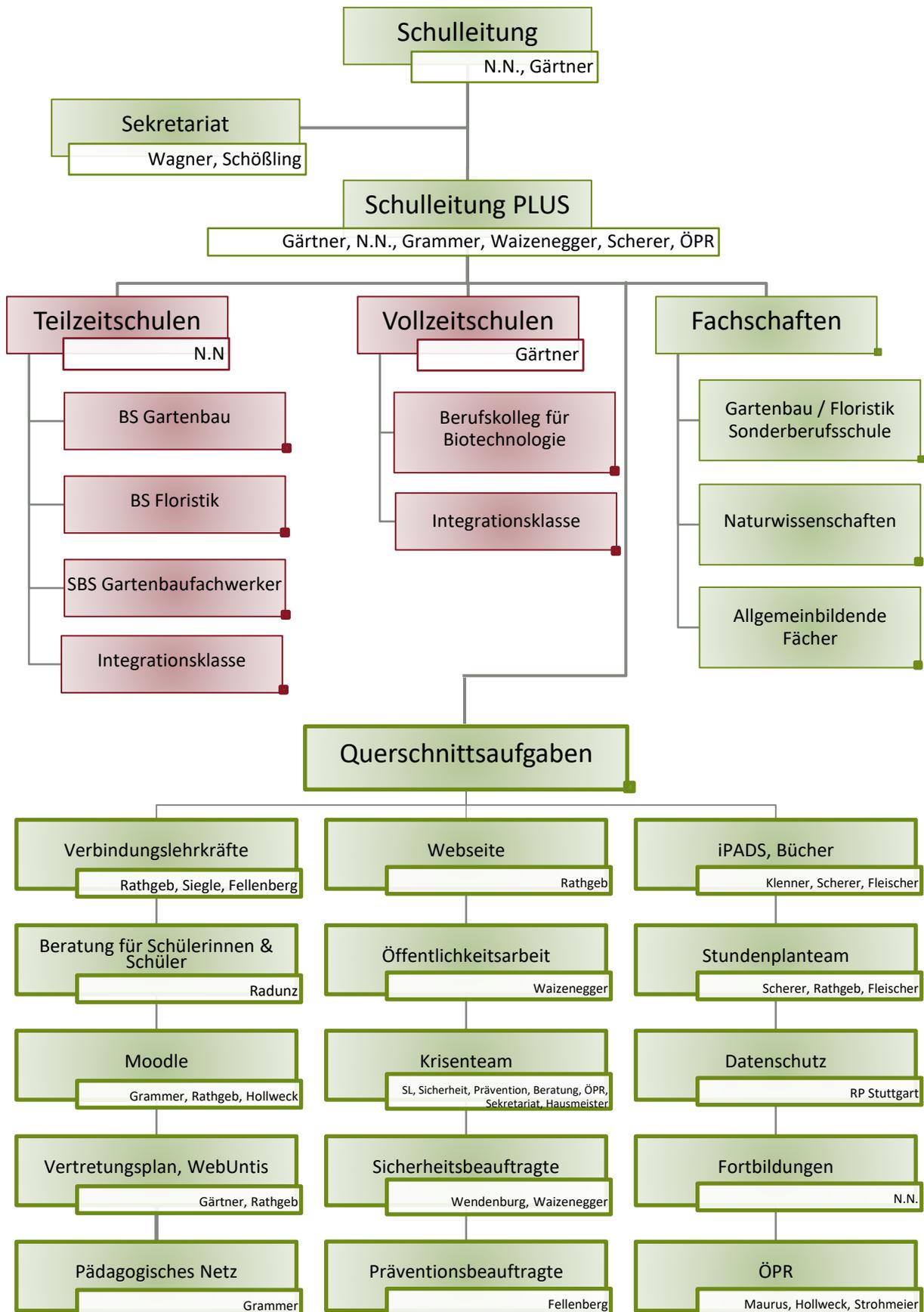
Lehrer\*innen und Schüler\*innen vernetzen sich mit fächerübergreifenden Projekten - auch über den Klassenverband hinaus.

Lehrer\*innen und Schüler\*innen erarbeiten und nutzen Sammlungen von fachspezifischen Inhalten und Datenbanken für Recherchezwecke und zur Vertiefung.



Wir erwarten für die digitale Transformation eine zeitgemäße digitale Infrastruktur, einen klaren, langfristigen, landesweiten und verlässlichen Rahmen für alle Schularten und die Übernahme der Administration, des Datenschutzes und des Service durch die Verwaltung.

# Organigramm



## Anfahrt

### Berufsschule Gartenbau, Floristik und Sonderberufsschule

Industriestraße 28  
70565 Stuttgart

Unterrichtsräume:  
H-4.01 bis H-4.20

0711/ 216-35300



Bild: Stuttgarter Zeitung

### Anfahrt mit dem öffentlichen Nahverkehr

Ab Stuttgart Hauptbahnhof bis Haltestelle Vaihingen

- S-Bahnlinien S1 (Richtung Herrenberg), S2 (Richtung Filderstadt) oder S3 (Richtung Flughafen Messe) bis Haltestelle Vaihingen
- Stadtbahnlinie U12 (Richtung Dürrolewang) bis Haltestelle Lapp Kabel.

Ab Haltestelle Vaihingen bis Industriestraße 28

- 10 Minuten Fußweg. Fußgängerunterführung Richtung Industriestraße/Liebknechtstraße nehmen, weiter auf der Industriestraße.

Ab Haltestelle Lapp Kabel bis Industriestraße 28

- 8 Minuten Fußweg. Von Am Wallgraben links in die Industriestraße abbiegen.

Ab Haltestelle Wallgraben bis Industriestraße 28

- 6 Minuten Fußweg. Von Haltestelle Wallgraben in die Straße Am Wallgraben Richtung Industriegebiet und dann links in die Industriestraße abbiegen.

### Anfahrt mit dem PKW

- Von der A8 kommend, die Ausfahrt 52a-52b-Stuttgart - Degerloch-Stuttgart-Möhringen benutzen. Dann der Nord-Süd-Straße folgen und bis Industriestraße fahren.

Bitte beachten Sie, dass es im Umfeld der Industriestraße keine Parkmöglichkeiten gibt.

## Fachpraktischer Unterricht Gärtner\*in; Stadtgärtnerei Stuttgart

Logauweg 16a  
70565 Stuttgart

Unterrichtsräume:  
L-1.12 bis L-1.09

0711 / 216-35351



### Anfahrt mit dem öffentlichen Nahverkehr

Ab Stuttgart Hauptbahnhof bis Haltestelle Europaplatz

- Stadtbahnlinie U6 (Richtung Fasanenhof Schelmenwasen) bis Haltestelle Europaplatz

Ab Industriestraße 28 bis Haltestelle Europaplatz

- 6 Minuten Fußweg bis Lapp Kabel. Stadtbahnlinie U12 (Richtung Neckargröningen Remseck) bis Haltestelle Vaihinger Straße, dann umsteigen in Stadtbahnlinie U6 (Richtung Fasanenhof) bis Haltestelle Europaplatz.

Ab Haltestelle Europaplatz bis Logauweg 16

- 6 Minuten Fußweg. Auf dem Holteiweg bis zur Kreuzung Holteiweg – Fasanenhofstraße gehen. Dort links in die Fasanenhofstraße abbiegen und kurz darauf rechts in den Logauweg abbiegen.

### Anfahrt mit dem PKW

- A8, Ausfahrt Stuttgart Degerloch, Stuttgart Möhringen nehmen. Weiter auf der B27 Richtung Stuttgart Zentrum bis zur Ausfahrt Fasanenhof. Im ersten Kreisverkehr links auf die Schelmenwasenstraße abbiegen. Nach 350m links abbiegen auf Kurt-Schumacher-Straße, im Kreisverkehr links abbiegen, am Europaplatz vorbei auf die Fasanenhofstraße. Dann links in den Logauweg einbiegen.

## Berufskolleg Bezirksrathaus Plieningen-Birkach

Filderhauptstr. 155,  
70599 Stuttgart

Unterrichtsräume:  
F-3.01 bis F-3.09

0711/216-35320



Bild: Datenkompass Stuttgart

### Anfahrt mit dem öffentlichen Nahverkehr

Ab Stuttgart Hauptbahnhof bis Haltestelle Plieningen

- Stadtbahnlinie U7 (Richtung Ostfildern) bis Haltestelle Ruhbank, dann umsteigen in die Buslinie 70 bis Haltestelle Plieningen Garbe.
- Stadtbahnlinie U5 (Richtung Leinfelden), U6 (Richtung Fasanenhof) oder U12 (Richtung Plieningen Garbe) bis Haltestelle Möhringen-Bahnhof, dann umsteigen in die Linie U3 (Richtung Plieningen) bis Endhaltestelle Plieningen (Garbe).
- S-Bahnlinien S1 (Richtung Herrenberg), S2 (Richtung Flughafen) oder S3 (Richtung Flughafen) bis Haltestelle Vaihingen-Bahnhof, dann umsteigen in die Stadtbahnlinie U3 (Richtung Plieningen) bis Endhaltestelle Plieningen (Universität Hohenheim).

Ab Plieningen Endhaltestelle bis Filderhauptstraße 155

### Anfahrt mit dem PKW

- A8, Ausfahrt Flughafen, dann Richtung Fildermesse, Plieningen. In Plieningen auf der Filderhauptstraße bis Kreisverkehr Garbe, hier in den Wollgrasweg einbiegen. Das Gebäude befindet sich auf der rechten Seite.

## Berufskolleg Rembrandt-Schulzentrum Möhringen

Sigmaringer Str. 85,  
70567 Stuttgart

Unterrichtsräume:  
S-0.51 bis S-2.38

0711/216-35340



### Anfahrt mit dem öffentlichen Nahverkehr

Ab Stuttgart Hauptbahnhof bis Haltestelle Sigmaringer Straße

- Stadtbahnlinie U6 (Richtung Fasanenhof Schelmenwasen) oder Stadtbahnlinie U5 (Richtung Leinfelden Bahnhof) bis Haltestelle Riedsee oder bis Haltestelle Möhringen Bahnhof, dann umsteigen in die Stadtbahnlinie U3 (Richtung Plieningen) bis Haltestelle Sigmaringer Straße.

Ab Filderhauptstraße 155 bis Sigmaringer Straße

- Stadtbahnlinie U3 (Richtung Vaihingen Bahnhof) bis Haltestelle Sigmaringer Straße

Ab Haltestelle Sigmaringer Straße bis Sigmaringer Straße 85

- 2 Minuten Fußweg. Von der Gammertinger Straße rechts in die Sigmaringer Straße einbiegen.

Ab Haltestelle Riedsee bis Sigmaringer Straße 85

- 10 Minuten Fußweg. Richtung Kreisverkehr gehen und rechts auf die Rembrandtstraße abbiegen. Dann links in die Gammertinger Straße einbiegen und wieder links in die Sigmaringer Straße.

### Anfahrt mit dem PKW

- A8, Ausfahrt -Stuttgart - Degerloch-Stuttgart-Möhringen nehmen, dann Richtung Stuttgart-Möhringen fahren.
- Nord-Süd-Straße folgen, rechts in die Heilbrunnenstraße, dann links in die Hechinger Straße und rechts in die Sigmaringer Straße abbiegen.

## Ansprechpartner

### Postadresse:

Landwirtschaftliche Schule Hohenheim  
 Industriestraße 28  
 70565 Stuttgart

Schulleitung	N.N.		0711 /216-35303
			N.N.
Stellv. Schulleitung	Frau Dr. Gärtner		0711/216-35322
			dorothea.gaertner@stuttgart.de

### Sekretariat

Industriestraße 28 70565 Stuttgart Frau Wagner	Öffnungszeiten Mo-Fr 7.30-12.30		0711/ 216-35300
			0711/ 216-35301
			lsh@stuttgart.de
Filderhauptstr. 155, 70599 Stuttgart Frau Schößling	Öffnungszeiten Mo 13.00 – 15.30 Mi 7.00 – 15.30		0711/216-35320
			0711/216-35321
			lsh@stuttgart.de

### Kontakt Unterrichtsräume

Berufsschule und Sonderberufsschule Industriestraße 28, 70565 Stuttgart		0711 /216-35304 (Lehrerzimmer)
Berufsschule und Sonderberufsschule Praktische Fachkunde Logauweg 16/1, 70565 Stuttgart		0711 / 216-35351 (Produktion) 0711/216-35350 (Gala-Bau) 0711/216-35352 (Sanitätsraum)

Berufskolleg Filderhauptstr. 155, 70599 Stuttgart	 0711/216-35325 (2.OG) 0711/216-35331; (EDV F-3.01) 0711/216-35330; (EDV F-3.11) 0711/216-35332; (Labor) 0711/216-35324 (5.OG)
	 0711/216-35326
Berufskolleg Sigmaringer Str. 85, 70567 Stuttgart	 0711/216-35340 (Vorb.raum S-0.54) 0711/216-35341 (Messraum S-057)
	 0711/216-35342

## Erreichbarkeit der Lehrerinnen und Lehrer

Alle Lehrerinnen und Lehrer verfügen über eine dienstliche E-Mail-Adresse:  
 vorname.nachname@lsh-stuttgart.de



## Unterstützungsangebote

Die Landwirtschaftliche Schule Hohenheim bietet Unterstützung und Hilfe auf vielfältige Art und Weise. Sowohl was die schulische Leistung als auch das ganz persönliche Wohlergehen und das soziale Miteinander anbelangen, führt der erste Weg immer zum betroffenen Fachlehrer bzw. zum Klassenlehrer.

### 1. Nachteilsausgleich

Da der Nachteilsausgleich eine individuell angepasste Einzelfallentscheidung in besonders begründeten Ausnahmefällen ist, muss von den Schülerinnen und Schülern oder von den Erziehungsberechtigten ein Antrag auf Nachteilsausgleich bei der Klassenlehrkraft gestellt werden (Formular ist im Sekretariat erhältlich).

Für die schulische Abschlussprüfung ist der Nachteilsausgleich spätestens 4 Monate vor dem Termin der Abschlussprüfung zu stellen. Ein Antrag bei IHK und Regierungspräsidium ist mit dem Antrag auf Zulassung (Anmeldung) zur Prüfung zu stellen.

### 2. Beratungslehrkraft

Hilfe zu

- Schwierigkeiten im pädagogischen Bereich (Lernschwierigkeiten, Verhaltensprobleme)
- Schullaufbahnberatung

Ansprechpartner

- Frau Radunz; ☎ [beratung@lsh-stuttgart.de](mailto:beratung@lsh-stuttgart.de)
- Nach Vereinbarung
- Anmeldeformular zur Beratung im Sekretariat

### 3. Verbindungslehrkräfte

Hilfe zu

- Probleme mit Mitschülern
- Probleme mit Lehrkräften

Ansprechpartner

- 
- 
-

## 4. Schulleitung

Hilfe zu:

- Beschwerden
- Konflikte mit Lehrkräften
- Beurlaubung (ab zwei Tagen)
- Fehlzeiten

Ansprechpartner

- Frau Dr. Gärtner; ✉ dorothea.gaertner@stuttgart.de;  
☎ 0711 / 216-35303; 0711 / 216-35322
- N.N.
- Nach Vereinbarung

## 5. Assistierte Ausbildung flexibel (AsAflex)

Hilfe zu:

- Lernschwierigkeiten
- Prüfungsangst
- Sprachschwierigkeiten
- Soziale Problemen im Betrieb und in der Schule
- 🖥 <https://daa-stuttgart.de/unsere-bildungsangebote/angebote-fuer-jugendliche/assistierte-ausbildung-asaflex>
- Frau Bayer; ✉ gudrun.bayer@daa.de; ☎ 0711 / 672359-75
- Frau Schroedel; ✉ victoria.schroedel@daa.de; ☎ 0711 / 672359-74

## 6. Schulpsychologische Beratungsstelle

Bebelstraße 48, 70193 Stuttgart

Hilfe zu:

- Lernprobleme
- Verhaltensauffälligkeiten in der Schule
- Schulangst, Mobbing ...

Ansprechpartner

- 🖥 [https://s.schulamt-bw.de/,Lde/791573\\_2141771\\_2200554\\_791696](https://s.schulamt-bw.de/,Lde/791573_2141771_2200554_791696)
- ☎ 0711 / 6376-300, 0711 / 6376-301
- Sprechzeiten: Mo-Fr 9:00 - 12:00; Mo-Do 14:00 - 15:30  
Offenes Angebot: Mi 13:30 – 15:30

## Feedback

### "Wir reden miteinander und nicht übereinander"

Unter diesem Motto führen wir unser Ideen- und Beschwerdemanagement.

Aus vielerlei Anlässen kann es im schulischen Alltag vorkommen, dass Schülerinnen und Schüler oder weitere am Schulleben beteiligte Partner mit einzelnen Entscheidungen nicht einverstanden sind. Daraus ergeben sich verschiedene Probleme, aber auch Verbesserungsvorschläge.

Wir achten auf ein am Dialog ausgerichtetes Vorgehen bei der Bearbeitung von Beschwerden. Konstruktive Kritik ermöglicht eine transparente und sachliche Problemlösung, die wir immer als Chance zur Verbesserung unserer schulischen Arbeit sehen.

Die Einhaltung festgelegter Zuständigkeiten für die Bearbeitung von Beschwerden führt zu einer systematischen Problemlösung und trägt gleichzeitig zu einer Entlastung aller Beteiligten an unserer Schule bei.

Sofern sich ein Problem nicht im direkten Gespräch zwischen den Betroffenen klären lässt oder es sich um ein personenunabhängiges Problem handelt, reichen Sie bitte die Beschwerde schriftlich ein. Diese können Sie uns auf unserem Formular mitteilen. Ihr Anliegen geben Sie persönlich im Sekretariat ab, lassen es uns per E-Mail ([lsh@stuttgart.de](mailto:lsh@stuttgart.de)) zukommen oder schicken es per Post (Landwirtschaftliche Schule Stuttgart-Hohenheim; Industriestraße 28, 70565 Stuttgart).

Die Beschwerde wird aufgenommen, eingeordnet und zur Bearbeitung an die Verantwortlichen weitergegeben, welche sich um die Lösung des Problems z.B. durch die Vereinbarung eines Gesprächstermins kümmern.

Alle Vorgänge des Beschwerdeverfahrens werden dokumentiert und ausgewertet, um daraus Empfehlungen für eine Verbesserung der Organisation und pädagogischen Arbeit an der Landwirtschaftlichen Schule abzuleiten.

## Ferientermine

Herbstferien	30.10.2023	–	03.11.2023
Weihnachtsferien	22.12.2023	–	05.01.2024
Faschingsferien	12.02.2024	–	16.02.2024
Osterferien	25.04.2024	–	05.04.2024
Pfingstferien	21.05.2024	–	31.05.2024
Sommerferien	25.07.2024	–	07.09.2024

### Urlaub

- kann nur in den Schulferien gewährt werden. Bitte beachten Sie die Ferientermine.

### Verhalten im Krankheitsfall

Informationen finden sich in der Schul- und Hausordnung unter Pkt. 2.

### Vorzeitiges Ausscheiden aus der Schule

- ausgeliehene Bücher abgeben, ansonsten erhalten Sie eine entsprechende Rechnung
- Schülerschein abgeben
- minderjährige Schüler unterliegen weiterhin der Schulpflicht und werden daher der Meldestelle für die Stuttgarter Berufsschulen gemeldet.

## Noten in „Verhalten und Mitarbeit“

### § 6 Notenbildungsverordnung

Die allgemeine Beurteilung, die Noten für Verhalten und Mitarbeit werden als Teil des Zeugnisses von der Klassenkonferenz bzw. der Jahrgangsstufenkonferenz beraten und beschlossen.

Sowohl die Schul- und Hausordnung als auch unser Leitbild sind die Grundlage für die Bildung der Kopfnoten.

# Schul- und Hausordnung

Die Schulkonferenz hat folgende Schul- und Hausordnung beschlossen:

## Präambel:

Für das gute Gelingen des Unterrichts sind wir alle gemeinsam verantwortlich!

Wir achten und unterstützen uns gegenseitig durch:  
Respekt, Toleranz und Einhalten der Schulregeln

## 1. Verhalten

Da in der Schule eine bestimmte Ordnung erforderlich ist, werden hier einige Regeln für das allgemeine Verhalten angeführt:

- 1.1. Die Ordnung im Schulbetrieb erfordert es, dass von der Schulleitung und den Lehrkräften in gegebenen Fällen Weisungen erteilt werden. Diese sind zu befolgen.
- 1.2. Während des Unterrichts ist es nicht erlaubt, Speisen zu sich zu nehmen. Dies gilt auch für das Kauen von Kaugummi. Das Mitführen und der Konsum von Alkohol und Drogen ist während des Schultages selbstverständlich verboten. Das gesamte Schulgelände ist "rauchfrei"! Raucherecken sind in gekennzeichneten Bereichen eingerichtet.
- 1.3. Elektroakustische Geräte, Mobiltelefone und Smartwatches dürfen während des Unterrichts nicht benutzt werden, außer auf ausdrückliche Anweisung des Fachlehrers / der Fachlehrerin. Das Herstellen von Ton- und Bildaufnahmen bedarf der Zustimmung. Bei einem Verstoß haben die Lehrkräfte das Recht, Smartphones, Smartwatches sowie andere mobile Endgeräte einzufordern und vorübergehend einzubehalten. Die Geräte sind von der Schülerin / vom Schüler selbst auszuschalten, da die Lehrkräfte die Inhalte der Geräte nicht einsehen dürfen. Die Geräte werden von der Lehrkraft bei der Schulleitung oder im Sekretariat abgegeben und können von der Schülerin / dem Schüler am Ende eines Schultages wieder abgeholt werden.
- 1.4. Das Mitbringen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen ist untersagt.
- 1.5. Nach Unterrichtsende müssen die Klassenräume aufgeräumt werden.
- 1.6. Bei mutwilliger Beschädigung von Gegenständen der Schuleinrichtung und von Lehr- und Lernmitteln muss Ersatz geleistet werden

bzw. sind die Reparaturkosten zu bezahlen.

Festgestellte Beschädigungen sind umgehend dem/der Klassenlehrer/in zu melden.

## 1.7. Verhalten bei Videokonferenzen

- 1.7.1. Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere die des Strafrechts, Urheberrechts, des Persönlichkeitsrechtes und des Jugendschutzgesetzes sind zu beachten.
- 1.7.2. Die erhaltenen Zugangsdaten (Benutzername und Passwort) dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- 1.7.3. Das Speichern/Aufnehmen der Videokonferenzen ist nicht erlaubt.
- 1.7.4. Ebenso ist es verboten, während des Unterrichts Screenshots, Fotos oder Videos zu erstellen.
- 1.7.5. Die Teilnahme Dritter am Online-Unterricht bzw. den Videokonferenzen ist nicht gestattet; dies beinhaltet sofern möglich auch das Mithören und Mitsehen Dritter sowie sonstige Formen des Zugänglichmachens des Unterrichts bzw. der Videokonferenzen.
- 1.7.6. Personenbezogene Daten anderer Schüler\*innen sowie der Lehrer\*innen dürfen Dritten nicht preisgegeben werden.

## 2. Unterrichtszeit, Versäumnisse, Krankheit, Urlaub

### 2.1. Pflichtunterricht

Der Pflichtunterricht umfasst den theoretischen und den praktischen Unterricht. In der Berufsschule wird er in Form des Blockunterrichts erteilt.

Im Berufskolleg für Technische Assistenten\*innen der Biotechnologie als Vollzeitunterricht.

### 2.2. Freistellung / Beurlaubung / Jahresurlaub

#### 2.2.1. Freistellung

Kann ein Schüler / eine Schülerin aus privaten Gründen die Schule nicht besuchen, muss bei der Klassenlehrkraft rechtzeitig schriftlich eine Freistellung vom Unterricht beantragt werden. Die Beantragung auf Freistellung ist maximal für einen Unterrichtstag möglich. Eine längere Freistellung vom Unterricht muss ebenfalls schriftlich über die Klassenlehrkraft bei der Schulleitung erfolgen. Der versäumte Unterrichtsstoff ist selbstständig nachzuholen.

## 2.2.2. Beurlaubung aus betrieblichen Gründen

Eine Beurlaubung aus betrieblichen Gründen ist nur in besonders begründeten Ausnahmefällen möglich. Dafür ist vom Ausbilder vorher ein schriftliches Gesuch an den Schulleiter / die Schulleiterin zu richten. Der versäumte Unterrichtsstoff ist selbstständig nachzuholen.

## 2.2.3. Jahresurlaub

Der Jahresurlaub der Auszubildenden ist nach den Bestimmungen des Kultusministeriums in die Schulferien zu legen.

## 2.3. Unterrichtsversäumnis / Entschuldigungsverfahren / Fehlzeitendokumentation / ärztliche Bescheinigung

### 2.3.1. Unterrichtsversäumnis

Versäumt ein Schüler / eine Schülerin wegen **Krankheit** den Unterricht, so muss die versäumte Unterrichtszeit nicht nachgeholt werden. Der versäumte Unterrichtsstoff ist selbstständig nachzuholen.

### 2.3.2. Entschuldigungsverfahren

Jeder Auszubildende ist selber dafür verantwortlich, sich rechtzeitig und schriftlich zu entschuldigen.

- Berufsschule: Unverzögliche Benachrichtigung der Klassenlehrkraft **und** des Betriebes am ersten Fehltag per Mail.
- Berufskolleg: Unverzögliche Benachrichtigung der Klassenlehrkraft am ersten Fehltag per Mail.
- Eine schriftliche Entschuldigung mit handschriftlicher Unterschrift (auch als digitale Kopie möglich) oder die Kopie einer ärztlichen Bescheinigung **muss** spätestens am dritten Tag nach dem Fehlen der Klassenlehrkraft nachgereicht werden.
- Ab dem 4. Tag des Fehlens muss die ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorgelegt werden.
- Eine informierende E-Mail oder sonstige Benachrichtigung durch Freunde zur Weitergabe an Lehrkräfte wird nicht als Entschuldigung gewertet.
- Krankmeldungen oder anderweitige Mitteilungen zur Abwesenheit, die telefonisch im Sekretariat hinterlassen werden, gelten ebenfalls nur als Benachrichtigung.
- Wird keine Entschuldigung mit einer handschriftlichen Unterschrift oder die Kopie einer ärztlichen Bescheinigung vorgelegt, gelten die versäumten Stunden als unentschuldigt.

- Über das Stunden- und Vertretungsplanprogramm WebUntis (unter „Meine Daten“) können die Auszubildenden ihre Abwesenheiten einsehen.
- 2.3.3. Fehlzeitendokumentation
- Die Klassenlehrkraft dokumentiert die Fehltage im digitalen Klassenbuch und „quittiert“ diese mit „entschuldigt“, sobald die schriftliche Entschuldigung bzw. eine ärztliche Bescheinigung fristgerecht (spätestens am dritten Tag nach dem Fehlen) vorliegen.
  - Auch Verspätungen werden im Tagebuch dokumentiert.
- 2.3.4. Klassenarbeit / Ärztliche Bescheinigung
- Versäumt eine Schülerin / ein Schüler eine Klassenarbeit ist eine ärztliche Bescheinigung spätestens am dritten Tag nach dem Fehlen bei der Klassenlehrkraft vorzulegen. Ansonsten wird für die versäumte Klassenarbeit die Note 6,0 erteilt.

## 3. An- und Abmeldung, Unterrichtsteilnahme

- 3.1. Der Arbeitgeber / die Arbeitgeberin ist verpflichtet, den Auszubildenden / die Auszubildende spätestens am 3. Tag nach Antritt der Ausbildungsstelle schriftlich bei der Berufsschule anzumelden. Bei einem Abbruch des Ausbildungsverhältnisses oder einem Wechsel des Ausbildungsbetriebes muss er / sie dies der Berufsschule ebenfalls spätestens am 3. Tag schriftlich melden.
- 3.2. Der Auszubildende / die Auszubildende hat nach dem Schulgesetz die Pflicht, den Unterricht und die übrigen verbindlichen schulischen Veranstaltungen pünktlich und regelmäßig zu besuchen.

## 4. Schulbücher

- 4.1. Grundsätzlich können alle Schulbücher ausgeliehen werden. Diese müssen beim Ausscheiden aus der Schule in ordentlichem Zustand wieder zurückgegeben werden.  
Die ausgeliehenen Bücher werden am ersten Tag der schriftlichen Abschlussprüfung bei der Prüfungsaufsicht abgegeben. Bei verfrühtem Ausscheiden, zum Beispiel bei Abbruch der Ausbildung, müssen die Bücher beim Klassenlehrer / bei der Klassenlehrerin oder im Sekretariat der Berufsschule abgegeben werden.
- 4.2. Werden die ausgeliehenen Schulbücher nicht abgegeben, erhalten die Auszubildenden eine entsprechende Rechnung, die auf das Schulkonto zu begleichen ist.

## 5. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Verstöße gegen die Schulordnung und die Bestimmungen des Schulgesetzes werden durch den Klassenlehrer / die Klassenlehrerin, den Schulleiter / die Schulleiterin oder die Lehrerkonferenz geahndet. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen sind z.B. die Androhung des zeitweisen Schulausschlusses oder des völligen Ausschlusses aus der Schule.

Wenn Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen ergriffen werden, wird dies dem Ausbilder / der Ausbilderin und den Erziehungsberechtigten mitgeteilt.

## 6. Fundsachen, Unfälle

6.1. Für liegengebliebene oder abhanden gekommene Gegenstände haften Schule und Schulträger grundsätzlich nicht.

6.2. Fundgegenstände können auf dem Sekretariat abgegeben bzw. abgeholt werden.

6.3. Die Schüler / die Schülerinnen sind gesetzlich bei der Unfallkasse Baden-Württemberg versichert. Die Versicherung tritt für Personenschäden ein, die auf dem Schulweg und während der Schulzeit entstehen. Unfälle an einem Schultag müssen deshalb im Sekretariat gemeldet werden.

## 7. Infektionsschutz (siehe Belehrung Infektionsschutz)

Nach § 34 Infektionsschutzgesetz dürfen Schülerinnen und Schüler mit schweren Infektionskrankheiten die Schule nicht besuchen. Die beiliegende Belehrung gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz informiert über die entsprechenden Krankheiten und die Pflichten bei ihrem Auftreten.

## 8. Schulgemeinde und sonstige Einrichtungen an der Schule

### 8.1. Schülermitverantwortung (SMV)

In jeder Klasse werden alljährlich ein Klassensprecher / eine Klassensprecherin und dessen / deren Stellvertreter/in gewählt. Die Klassensprecher/innen aller Klassen bilden den Schülerrat. Der Schülerrat trifft sich zweimal im Schuljahr zur SMV-Sitzung. Er wählt einen Schülersprecher bzw. eine Schülersprecherin und zwei Stellvertreter/innen. Ist ein Klassensprecher / eine Klassensprecherin zur SMV-Sitzung verhindert, vertritt ihn / sie sein / seine Stellvertreter/in.

## 8.2. Verbindungslehrkräfte

Der Verbindungslehrkräfte werden vom Schülerrat gewählt. Sie beraten die SMV und fördern die Verbindung der Schülerinnen und Schüler zu den Lehrkräften und der Schulleitung.

## 8.3. Elternbeirat

Der Elternbeirat ist die Vertretung der Eltern einer Schule. Die Eltern der Schülerinnen und Schüler wählen jährlich die Elternvertreter\*innen und deren Stellvertreter\*innen für den Elternbeirat der Schule.

## 8.4. Schulkonferenz

Der Schulkonferenz gehören als Mitglieder an:

die Schulleiterin bzw. der Schulleiter, 4 Eltern (der / die Elternbeiratsvorsitzende und drei weitere Elternbeiratsmitglieder), 4 Ausbilder/innen, 4 Schüler/innen (der / die Schülersprecher/in, seine beiden Stellvertreter/innen und ein weiterer Schüler / eine weitere Schülerin), 4 Lehrkräfte.

Der Schulleiter bzw. die Schulleiterin beruft die Schulkonferenz ein und leitet sie.

Stuttgart–Hohenheim, im Juni 2023

## Belehrung zum Infektionsschutz

Belehrung für Schülerinnen und Schüler, bei Minderjährigen für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß § 34 Abs.5 S.2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Um im Falle schwerer Infektionskrankheiten die Gefährdung durch Ansteckung zu vermeiden, sind wir verpflichtet, Sie über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen zu unterrichten, wie es das Infektionsschutzgesetz vorsieht. Dies möchten wir mit diesem Merkblatt tun und bitten Sie um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

### **Das Gesetz bestimmt, dass die Schule nicht besucht werden darf, wenn...**

1. eine schwere Infektionskrankheit vorliegt, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dazu gehören Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und durch EHEC-Bakterien verursachter Brechdurchfall sowie die bakterielle Ruhr. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung, es ist aber wenig wahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger nach Deutschland mitgebracht und hier weiter übertragen werden);
2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verläuft, bzw. verlaufen kann. Dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Röteln, Krätze, Hirnhautentzündung durch Haemophilus influenzae-b-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis (infektiöse Gelbsucht) A oder E (E ist bei uns nicht verbreitet, kann aber aus dem Urlaub mitgebracht werden) sowie das Virus der Covid19-Infektion.
3. Kopflaus- oder Krätzmilbenbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist.

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Brechdurchfälle und Hepatitis (A oder E) kommen durch Schmierinfektionen zustande oder es handelt sich um sogenannte Lebensmittelinfektionen. Die Übertragung erfolgt dabei durch mangelnde Händehygiene bzw. durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten über Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen).

Durch Tröpfchen werden z.B. Masern, Mumps, Röteln, Windpocken und Keuchhusten übertragen. Die Verbreitung von Krätzmilben, Läusen sowie der ansteckenden Borkenflechte erfolgt über Haar- und Hautkontakte. Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie deshalb bei ernsthaften Erkrankungen immer den Rat Ihres Arztes in Anspruch zu nehmen, um zu klären, ob möglicherweise eine Infektionskrankheit vorliegt, die den Besuch der Schule nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

**Falls eine solche Infektionskrankheit vorliegen sollte, informieren Sie uns bitte umgehend und teilen Sie uns bitte auch die Diagnose mit, damit wir in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.**

Sie haben dadurch keinerlei Nachteile für sich persönlich zu befürchten, können aber gezielt helfen andere vor Ansteckung zu schützen. So ist es z.B. bei einigen Infektionskrankheiten möglich, durch rechtzeitige Einnahme entsprechender ärztlich verordneter Medikamente eine Ansteckung zu vermeiden. Dies geht aber nur, wenn rechtzeitig informiert wird.

Manchmal nehmen Personen nur Erreger auf, ohne daran zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhl ausgeschieden. Dadurch besteht die Gefahr der Ansteckung bei Kontaktpersonen (Mitschülern, Schulpersonal). Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC, Typhus-, Paratyphus und Shigellenruhr-Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in die Schule gehen dürfen. Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hoch ansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushalts diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall ist der Besuch der Schule nicht erlaubt und eine Benachrichtigung erforderlich. Bitte fragen Sie in einem solchen Fall Ihren Arzt! Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, Röteln, Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an Ihren Arzt oder das Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

## Datenschutzbelehrung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer Einwilligung. Daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren.

Die Daten werden durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, als Schulträger der beruflichen Schulen Stuttgarts erhoben.

Anschrift: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport  
Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart  
Telefon: 0711 279-0, E-Mail: [pressestelle@km.kv.bwl.de](mailto:pressestelle@km.kv.bwl.de)

Sie erreichen den **Datenschutzbeauftragten** der Landwirtschaftlichen Schule Stuttgart unter:

Landwirtschaftliche Schule Stuttgart-Hohenheim  
Industriestr. 28, 70565 Stuttgart  
E-Mail: [datenschutzbeauftragter@lsh-stuttgart.de](mailto:datenschutzbeauftragter@lsh-stuttgart.de)

Ihre personenbezogenen Daten werden für die folgenden Zwecke verarbeitet:

1. Abwicklung des Bewerbungsverfahrens
2. Durchführung der Ausbildung
3. Gesetzliche Aufbewahrungsfrist

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage Ihrer Einwilligung. Ihre personenbezogenen Daten werden an die folgenden Empfänger weitergegeben:

1. Lehrbeauftragte
2. Schulleitung
3. Regierungspräsidium bzw. IHK
4. Ausbildungsbetriebe

Ihre personenbezogenen Daten werden bis zur Beendigung der Ausbildung gespeichert bzw. bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist.

Ihnen stehen folgende **Rechte** zu:

- Gemäß Artikel 7 Absatz 3 EU-DSGVO können Sie Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns widerrufen. Wenden Sie sich dazu an die landwirtschaftliche Schule Hohenheim. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt hiervon unberührt.
- Gemäß Artikel 15 EU-DSGVO können Sie Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der

personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen.

- Gemäß Artikel 16 EU-DSGVO können Sie die unverzügliche Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen.
- Gemäß Artikel 17 EU-DSGVO können Sie die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.
- Gemäß Artikel 18 EU-DSGVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird oder die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen oder wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen.
- Gemäß Artikel 21 EU-DSGVO können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Dieses Widerspruchsrecht ist das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die für die Wahrnehmung einer uns übertragenen Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten Ihrer Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

- Gemäß Artikel 20 EU-DSGVO können Sie Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns per Einwilligung bereitgestellt haben und die wir automatisiert verarbeiten, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen verlangen (Recht auf Datenübertragbarkeit).
- Gemäß Artikel 77 EU-DSGVO können Sie sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes wenden. In Baden-Württemberg ist dies der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit. Wenden Sie sich dazu an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden: Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, Fax: 0711/615541-15, E-Mail: [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de)

## Fördermöglichkeiten während der Ausbildung

1. Zuschuss zur Unterbringung bei Blockschülern  
Berufsschüler, die eine regionale Fachklasse im Blockunterricht besuchen, erhalten für die auswärtige Unterbringung und Verpflegung in einem Jugendwohnheim einen Zuschuss.  
Der Zuschuss beträgt maximal 37.-€ pro Tag. Dieser Tagessatz wird gegebenenfalls um die häusliche Ersparnis für Verpflegung gekürzt. Bei Vollverpflegung beträgt die Kürzung circa 8.- €
2. Fahrtkostenzuschuss  
Die Stadt Stuttgart gewährt bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel einen Zuschuss von 0,10 € je Kilometer, allerdings erst ab dem 21. gefahrenen Kilometer. Die Benutzung privater Fahrzeuge wird nur in Ausnahmefällen bezuschusst.
  - 2.1. Ausbildungs-ABO  
Ausbildungs-Abo Preise seit 01.03.2023 der Stadt Stuttgart und VVS im öffentlichen Nahverkehr.
    - 2.1.1. **JugendTicketBW; bis 27 Jahre;** im gesamten VVS-Netz sowie im öffentlichen Nahverkehr gültig  
Monatlicher Abo Preis 30,42 €
    - 2.1.2. **Ausbildungsticket 27; ab 27 Jahre.** im gesamten VVS-Netz sowie im öffentlichen Nahverkehr gültig  
Monatlicher ABO Preis 46,67 €  
bei Wohnsitz in Stuttgart 30,42 €
    - 2.1.3. **49 € Ticket** Deutschlandweit gültig in allen Verkehrsmitteln des öffentlichen Nahverkehrs.

## Wohnheimadressen in Stuttgart

Nähere Informationen <http://www.jugendwohnen-stuttgart.de/>

- Blumhardt-/ Elisabeth-Stahl-Haus, evangelische Mädchenwohnheime Stuttgart e.V.  
70176 Stuttgart, Ludwigstr. 15  
Tel.: 0711/669 67 10, Fax: 0711/669 67 13, [info@blumhardt-haus.de](mailto:info@blumhardt-haus.de)  
18 - 27 Jahre, 176 Einzelzimmer
- Hildegardisheim, Katholisches Mädchenwohnheim  
70182 Stuttgart, Olgastraße 62  
Tel.: 0711/24 89 31-0, Fax: 0711/24 89 31-31, [hh.info@invia-drs.de](mailto:hh.info@invia-drs.de)  
16- 27 Jahre, 61 Einzelzimmer, 24 Doppelzimmer
- Johannes-Brenz-Haus, Evangelisches Jugendwohnheim,  
70176 Stuttgart, Leuschnerstr. 60  
Tel.: 0711/29 22 36, Fax: 0711/615 84 77, [info@brenz-haus.de](mailto:info@brenz-haus.de)  
12 Einzelzimmer, 32 Doppelzimmer
- Jugendwohnheim/ Jugendgästehaus Stuttgart, Internationaler Bund  
70184 Stuttgart, Richard Wagner Str. 2  
Tel.: 0711/241132, Fax: 0711/24 89 73-18, [JGH-Stuttgart@internationaler-bund.de](mailto:JGH-Stuttgart@internationaler-bund.de)  
16 - 27 Jahre, 21 Einzelzimmer, 30 Doppelzimmer, 6 Dreibettzimmer
- Kolpinghaus Bad Cannstatt, Stuttgarter Kolpinghäuser e.V.  
70372 Stuttgart, Waiblinger Str. 27  
Tel.: 0711/955 933 0, [khc@kolpinghaus-stuttgart.de](mailto:khc@kolpinghaus-stuttgart.de)  
16 - 27 Jahre, 128 Einzelzimmer, 28 Doppelzimmer
- Kolpinghaus Stuttgart-Zentral, Stuttgarter Kolpinghäuser e.V.  
70180 Stuttgart, Heusteigstr. 66  
Tel.: 0711/64 951-0, Fax: 0711/64 951-55, [khz@kolpinghaus-stuttgart.de](mailto:khz@kolpinghaus-stuttgart.de)  
16 - 27 Jahre, 127 Einzelzimmer, 33 Doppelzimmer
- Jugendwohnheim Moserstraße, Verein für internationale Jugendarbeit  
70182 Stuttgart, Moserstr. 10  
Tel.: 0711/23 94 1 0, Fax: 0711/23 94 1 40, [info@vij-stuttgart.de](mailto:info@vij-stuttgart.de)  
16-27 Jahre, 27 Einzelzimmer, 14 Doppelzimmer

## Kontakt zur Schülermitverantwortung (SMV)

An der Schule gibt es **gewählte Schülersprecher/in** (siehe Schulordnung Punkt 8), die im Rahmen der Schülermitverantwortung Anregungen, Wünsche oder Probleme an die **Verbindungslehrer/in** oder direkt an die Schulleitung weitergeben.

### Wie kommst Du mit den Schülersprechern in Kontakt?

1. Schreibe Dein Anliegen auf ein Blatt Papier.  
Wichtige Angaben sind außerdem ...
  - Dein Name,
  - Name Deiner Klasse,
  - wie können wir Dich erreichen.
2. Stecke dieses Schreiben in ein Briefkuvert und adressiere folgendermaßen:
  - An den Schülersprecher/in
  - Landwirtschaftliche Schule Hohenheim
3. Gib diesen Brief in einem der beiden Schulsekretariate ab.

**Du kannst sicher sein, wir werden uns bei Dir melden.**

Die Schülersprecher

Sebastian Budde (L3GL3T) N.N.

Yasmin El-Desouky (L3GP1T) N.N.







Landwirtschaftliche Schule Hohenheim

Industriestraße 28

70565 Stuttgart

Tel: 0711 / 216-35300

Fax: 0711 / 216-35301

E-Mail: [lsh@stuttgart.de](mailto:lsh@stuttgart.de)

[www.lsh-stuttgart.de](http://www.lsh-stuttgart.de)